SPD RATHAUSFRAKTION ECKERNFÖRDE

SSW

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

14.05.2025

Bauausschuss / Haupt-, Wirtschafts- und Finanzausschuss / Ratsversammlung

Neuordnung der Verkehrsführung in der Innenstadt, Schaffung von Verkehrsberuhigung und Anpassung der Bewirtschaftung der Parkflächen in der Innenstadt.

Präambel

Die Erarbeitung eines neuen Verkehrskonzeptes wurde durch den Bauausschuss im März 2021 beschlossen. Als Ziele wurden u.a. formuliert: der motorisierte Verkehr in der Innenstadt und der störende Durchgangsverkehr in einigen Wohngebieten werden durch geeignete Maßnahmen minimiert.

Mit einer Beschlussfassung des Verkehrskonzeptes wird im Laufe des Jahres gerechnet. Erste Entwürfe liegen vor. Im Haushalt 2025 wurden prophylaktisch Mittel für die Umsetzung aus dem Konzept sowie zur Verkehrsberuhigung bereitgestellt.

Wegen des in den vergangenen Jahren gestiegenen Handlungsdrucks sollen die hier vorgeschlagenen Maßnahmen umgehend geprüft und umgesetzt werden. Die Verwaltung wird gebeten, falls erforderlich, dem Bauausschuss ergänzend einen Plan zur Priorisierung dieses ersten Maßnahme-Paketes zu unterbreiten.

Nach Prüfung durch die Verwaltung soll ein Dialog mit Anwohnerinnen und Anwohner sowie den Gewerbetreibenden über die vorgesehenen Maßnahmen geführt werden.

Über allem stehen die Ziele

- *Erreichbarkeit gewährleisten*
- *effektive Verkehrslenkung*
- *unnötige Verkehre vermeiden*
- *Verkehrssicherheit erhöhen*
- *lokale Wirtschaft stärken*
- *Aufenthaltsqualität steigern.*

Kernpunkte der Neuordnung ist die Schaffung einer durchgehenden Fußgängerzone von der Kieler Straße über die Frau-Clara-Straße bis zum Hafen. Die Gebiete westseits und ostseits dieser Linie sind jeweils separat zu erschließen. Eine Vermischung der Verkehre dieser Gebiete ist nicht vorgesehen.

Die konkrete Umsetzung aller Maßnahmen kann erst nach Abschluss der Bauarbeiten im Jungfernstieg erfolgen. Ihre Wirksamkeit ist nach zwei vollständigen Saisondurchläufen zu evaluieren. Gegebenenfalls notwendige Anpassungen sollen dann zeitnah realisiert werden.

Maßnahmenpaket

Es werden für den Bereich Innenstadt/Altstadt auf Pilotbasis folgende Maßnahmen geprüft, vorbereitet und zunächst provisorisch (d.h. ohne größere Bauarbeiten) umgesetzt:

A Verkehrsführung

1. Langebrückstraße/Jungfernstieg/Schiffbrücke: Verbot der Durchfahrt für den Motorisierten Individualverkehr (MIV), Anlieger- und Lieferverkehr und Radfahrer frei.
2. Jungfernstieg/Schiffbrücke: Ausweisung Jungfernstieg ab Einmündung Stadthalle als Sackgasse und deutlichem Hinweis „keine öffentlichen Parkplätze“.
   Schaffung einer Wende-Möglichkeit (Minikreisel/Wendehammer) am Ende des Jungfernstiegs. Die Schiffbrücke wird im weiteren Verlauf als Sackgasse eingerichtet mit der Einschränkung „Anlieger frei“ mit Wende-Möglichkeit in Höhe Restaurant „Fischhuus“. Die Einfahrt in die Frau-Clara-Str. wird gesperrt.
3. Die Frau-Clara-Str. wird in Verlängerung der Kieler Straße Teil der Fußgängerzone, für Anlieger und Lieferverkehr frei. Der Kreuzungsbereich Kieler Straße/Frau-Clara-Str. ist besonders kenntlich zu machen. Am Ende der Frau-Clara-Str. ist eine Wendemöglichkeit einzurichten.
4. Der Bereich Langebrückstraße 16-2 erfolgt im Zwei-Richtungs-Verkehr für Lieferverkehr und Anlieger. Auf Höhe der Langebrückstraße 2 ist die Schaffung einer Wendemöglichkeit mit der Bedingung, den fußläufigen Querungslauf von Kieler Straße und Frau-Clara-Straße nicht zu behindern, einzurichten.
5. Die Ottestraße wird mit VZ.267 (Verbot der Einfahrt) und Radfahrer frei für Durchfahrten gesperrt. Gudewerdtstr. und Rosengang werden vom Schnittersgang kommend bis Ottestr. als Einbahnstraße ausgewiesen. Die Einfahrt vom Rosengang in den westlichen Teil der Ottestr. wird mit VZ.267 gesperrt, Anwohner zum be- und entladen frei. Im westlichen Teil der Ottestr. werden an geeigneter Stelle Abstellmöglichkeiten für Fahrräder angeboten.
6. Die Verkehrsführung Langebrückstraße von der Reeperbahn kommend soll optisch optimiert werden und eine intuitive Lenkung in Richtung Binnenhafen (insbes. zu den dortigen Parkplätzen) vorsehen (z.B. zusätzliche kurvenförmige Markierungsführung).
7. Verengung der Einfahrt in den östlichen Teil Langebrückstraße z.B. mit Pflanzkübeln, Beschränkung des durchfahrtsberechtigten Lieferverkehrs in die Langebrückstraße auf grundsätzlich 3,5t. Darüberhinausgehender Lieferverkehr soll in der Regel die extra ausgewiesenen Lieferparkplätze am Beginn der Langebrückstraße nutzen.
   Es ist ergänzend zu prüfen wie eine ganzheitlich sinnvolle Ordnung des Lieferkehrs in diesem Bereich erfolgen kann.
8. Gerichtsstraße: Verbot der Durchfahrt für den Motorisierten Individualverkehr mit Ausnahme des Anlieger-Verkehrs ab Einmündung Gerichtsstraße in die Kieler Straße Süd. Ableitung des Verkehrs über die Kieler Str. Süd/Am Exer.

B Parkplätze und Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt:

1. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob im vorderen Hafenbereich (neben den Ladesäulen) und auf der bisherigen Rechtsabbiegerspur Langebrückstr./Reeperbahn weitere Parkplätze eingerichtet werden können.

2. Im Bereich der Langebrückstraße 16-18, auf Höhe des Ochsenkopfes sind Kurzzeitparkplätze mit einer Höchstparkdauer von 15 Minuten einzurichten.

3. Im Bereich der Langebrückstraße 17, auf Höhe der ehem. Wäscherei, sind zwei Parkplätze für den Lieferverkehr zum Be-/Entladen einzurichten.

4. Zur Entspannung der Parkplatzsituation – bei gleichzeitig vorgesehener Lenkungswirkung zu den Großparkplätzen in der Innenstadt – ist zu prüfen, ob das Anwohnerparken dahingehend modifiziert werden kann, dass tagsüber ungenutzte Parkplätze als Parkplätze für Anlieger genutzt werden können. Die Höchstparkdauer ist auf 60 Minuten zu begrenzen. Die freizugebenden Parkplätze sollen sich auf Kieler Str. und Langebrückstraße fokussieren. Anlieger-Parksuchverkehr in Altstadtstraßen wie bspw. Gudewerdtstraße oder Kattsund soll nicht erfolgen. Derartige Straßen sollen auch weiterhin ausschließlich Anwohnern vorbehalten sein.
   In der Prüfung soll auch Bezug genommen werden auf die erwartete Wirkung des auslösenden Verkehrsflusses und die zu erwartenden Erträge durch eine entsprechende Bewirtschaftung.

5. Es ist zu prüfen, an welchen Stellen in der Innenstadt eine Anwohnerparkausweisung zusätzlich sinnvoll erscheint, um Parkverlagerungsverkehr in Anwohnerstraßen zu unterbinden. Exemplarisch ist der Pferdemarkt mit angrenzenden Straßen zu untersuchen, um auch in diesen Bereichen eine Verlagerung des Parksuchverkehrs hin zu den Großparkplätzen (in diesem Fall Parkhaus Noorstraße) zu erreichen.

6. Die Verwaltung wird gebeten einen Vorschlag zur Gebührenneuordnung der Parkraumbewirtschaftung vorzulegen. Es soll der Grundsatz der ganzjährigen Bewirtschaftung gelten. Es soll eine Lenkungswirkung zu den Großparkplätzen erreicht werden, die sich in der Höchstparkdauer und der Preisgestaltung der Parkplätze in Abhängigkeit der Lage des Parkplatzes niederschlägt. Die Ausweitung der gebührenpflichtigen Zeit ist zu untersuchen und zu bewerten. Es ist eine übliche Preisgestaltung anzusetzen (z.B. Husum).

7. Für den Parkplatz Grüner Weg ist zu untersuchen, inwieweit ein Teil des Parkplatzes Grüner Weg für Mitarbeiter von Eckernförder Innenstadtbetrieben vorgehalten werden kann. Es soll im Konkreten die Variante geprüft werden, die Geschäftsinhabern die Möglichkeit eröffnet, ein Monatsticket für ihre Angestellten zu erwerben. Es ist ein Vorschlag für die Bepreisung zu unterbreiten. Die mit der Einführung einer solchen Maßnahme einhergehenden Verwaltungsaufwände sind zu bemessen und ins Verhältnis des zu erwartenden (nicht nur monetären) Ertrags zu setzen.

C Verkehrsberuhigungsmaßnahmen

1. Es sind Maßnahmen zur wirksamen Geschwindigkeitsreduktion bzw. Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit der Fahrzeuge in den Straßen der Innenstadt zu prüfen. Insbesondere zu prüfen sind Verschwenkungen des Verkehrs durch wechselseitig platzierte Pflanzkübel sowie die Aufbringung von Bodenschwellen ohne jedoch die Barrierefreiheit zu verschlechtern.

2. Die hoch frequentierten Fußquerungsverkehre in der Langebrückstraße insbes. im Bereich St.-Nicolai-Str. und Gartenstr. zum Ochsenkopf sind besonders kenntlich zu machen und eine sichere Querung zu verdeutlichen. Die Herbeiführung einer Vorrangstellung für Fußquerungsverkehre ist zu prüfen und deren Möglichkeiten vorzustellen.

Begründung

Im vorliegenden Antrag wird eine umfangreiche Überarbeitung der Situation im Kernbereich Innenstadt– Altstadt vorgeschlagen. Der Beschluss „Verkehrsberuhigung Innenstadt" des Bauausschusses vom März 2020 hat nicht die gewünschten Erfolge gebracht. Eine zukunftsorientierte Gestaltung der Verkehrssituation in diesem für die Stadt zentralen Bereich muss daher unbeschadet aller anderen Vorhaben zügig in Angriff genommen und umgesetzt werden. Das vorrangige Ziel bleibt, Parksuchverkehre in der Innenstadt zu unterbinden und potentielle Flächen für die weitere Stadtentwicklung zu schaffen.

Wir wollen

- *Erreichbarkeit gewährleisten*
- *effektive Verkehrslenkung*
- *unnötige Verkehre vermeiden*
- *Verkehrssicherheit erhöhen*
- *lokale Wirtschaft stärken*
- *Aufenthaltsqualität steigern.*

Das vorgelegte Konzept soll keine Eintagsfliege sein, sondern später ergänzt werden um langfristig zu erarbeitende Maßnahmen wie effektive Shuttle-Lösungen, Buchungssysteme für Parkplätze, digitale Verkehrslenkungssysteme.

Für die Fraktionen

Torben Küßner, SPD-Fraktion
Rainer Bosse, SSW-Fraktion
Sören Vollert, Stefanie Schulte, Fraktion Bündnis90/Die Grünen